



LANDKREIS WITTENBERG

DER LANDRAT

An den
Landkreis Wittenberg
Fachdienst Ordnung und Sicherheit
Abteilung Kfz-Zulassung
Postfach 10 02 51
06872 Lutherstadt Wittenberg

Fahrzeughalter (gleichzeitig Antragsteller):

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsname:

Straße:

Postleitzahl, Ort:

Fahrzeug:

Kennzeichen:

Hersteller:

Modell:

Telefonnummer für Rückfragen:

Antrag auf (bitte ankreuzen):

☐ **Außerbetriebsetzung des Fahrzeuges**

☐ mit Reservierung des Kennzeichens zur späteren Verwendung

(Dauer der Reservierung: sechs Monate; nur möglich für die Unterscheidungszeichen WB, GHC und JE)

☐ ohne Reservierung des Kennzeichens zur späteren Verwendung

erforderliche Unterlagen:

- Zulassungsbescheinigung Teil I (im Original)
- Kennzeichenschilder (Hinweis: Die Schilder werden nach Entstempelung vernichtet.)
- Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite) oder aktuelle Meldebestätigung mit Kopie des Reisepasses

voraussichtlich anfallende Gebühren: Abmeldung 16,80 €, Reservierung 2,60 €, Versand 5,62 €

Es können weitere Gebühren anfallen.

Rechtsgrundlage: § 16 Absatz 1 Fahrzeug-Zulassungsverordnung

☐ **Änderung der Halterdaten in den Fahrzeugpapieren**

bei Umzug innerhalb des Landkreises

erforderliche Unterlagen:

- Zulassungsbescheinigung Teil I (im Original)
- Kopie des geänderten Personalausweises (Vorder- und Rückseite) oder aktuelle Meldebestätigung mit Kopie des Reisepasses

voraussichtlich anfallende Gebühren: Änderung Halterdaten 12,00 €, Versand 5,62 €

Es können weitere Gebühren anfallen.

Rechtsgrundlage: § 15 Absatz 1 Fahrzeug-Zulassungsverordnung

☐ **Änderung der Halterdaten in den Fahrzeugpapieren**

bei Namensänderung

erforderliche Unterlagen:

- Zulassungsbescheinigung Teil I (im Original)
- Zulassungsbescheinigung Teil II (im Original)
- Kopie des geänderten Personalausweises (Vorder- und Rückseite) oder aktuelle Meldebestätigung mit Kopie des Reisepasses

voraussichtlich anfallende Gebühren: Änderung Halterdaten 12,00 €, Versand 5,62 €

Es können weitere Gebühren anfallen.

Rechtsgrundlage: § 15 Absatz 1 Fahrzeug-Zulassungsverordnung

☐ **Änderung von technischen Daten in den Fahrzeugpapieren**

bei Änderungen am Fahrzeug

erforderliche Unterlagen:

- Zulassungsbescheinigung Teil I (im Original)
- Zulassungsbescheinigung Teil II (nur bei Änderung von Hubraum, Leistung, Kraftstoffart oder Fahrzeugklasse) (im Original)
- Änderungsgutachten eines zugelassenen Sachverständigen
- Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite) oder aktuelle Meldebestätigung mit Kopie des Reisepasses

voraussichtlich anfallende Gebühren: Änderung Technikdaten 12,00 €, Versand 5,62 €

Es können weitere Gebühren anfallen.

Rechtsgrundlage: § 15 Absatz 1 Fahrzeug-Zulassungsverordnung

Hinweise:

- Für das Fahrzeug muss eine gültige Hauptuntersuchung (HU/TÜV) vorliegen. (Gilt nicht für den Antrag auf Außerbetriebsetzung.)
- Die Bearbeitungsdauer beträgt voraussichtlich drei Werktage.
- Unvollständige Anträge werden unbearbeitet und kostenpflichtig zurückgesandt.

Erklärungen:

- Ich habe dem Antrag die oben benannten erforderlichen Unterlagen komplett beigelegt.
- Ich bin der Halter des o.g. Fahrzeuges. Ich versichere, dass die in diesem Antrag angegebenen Daten vollumfänglich der Wahrheit entsprechen.
- Mir ist bekannt, dass der Landkreis Wittenberg nicht für Versandrisiken haftet.
- Ich bin damit einverstanden, dass die Kopie meines Ausweises zur örtlichen Fahrzeugakte hinzugefügt wird. Mir ist bekannt, dass die Fahrzeugakte sieben Jahre nach Außerbetriebsetzung des Fahrzeuges komplett gelöscht wird.
- Bei Antrag auf Außerbetriebsetzung: Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Kennzeichenschilder nach der Entstempelung durch die Behörde vernichtet werden.
- Bei steuerrelevanten technischen Änderungen: Dieser Antrag ist zugleich Steuererklärung nach § 3 Kraftfahrzeugsteuereinführungsverordnung.

Ort und Datum

Unterschrift

Vermerke der Behörde

Eingang: _____ Bearbeiter: _____ Ausgang: _____